



Bundesnetzagentur

Workshop 1

Genehmigungsrelevante Fragen der TEN-E Verordnung -
Einblicke aus Theorie und Praxis

Dr. Deniz Erdem, Bahareh Haghighatpoor
Bundesnetzagentur



www.bundesnetzagentur.de



- Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013
 - Verwirklichung des europäischen Energiebinnenmarktes durch Entwicklung und den Aufbau transeuropäischer Energienetze
 - Beinhaltet regulatorische Aspekte, Finanzierungsmechanismen und Vorgaben für Genehmigungsverfahren
- PCI: Projects of Common Interest
- Vierte unionsweite Liste der PCI (als delegierte Verordnung)
 - Gültig seit 31.03.2020
 - 16 PCI in Deutschland
- An den PCI-Status eines Vorhabens knüpft die TEN-E VO eine Reihe von Rechtsfolgen
- Vorhaben mit PCI-Status müssen national höchstmöglichen Status erhalten



- Kapitel I-III
 - Schwerpunkt der heutigen Diskussion:
Kapitel III - Dauer und Durchführung des Genehmigungsverfahrens
 - Zielsetzung: Beschleunigung der Verfahren und Verstärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung

- Die TEN-E VO macht Vorgaben für die Behandlung der PCI innerhalb der jeweiligen nationalen Zulassungsverfahren



- One-Stop-Shop
 - Koordinierung bzw. Erlass von Entscheidungen (je nach Mitgliedsstaat und Auswahl von Schema)
 - Kontaktstelle für andere Mitgliedstaaten, Bundesländer, europäische Institutionen und für die Öffentlichkeit in Fragen zu PCI
 - Im Einzelfall Festlegung von Fristen und Überwachungsfunktion
 - Berichterstattung gegenüber der EU KOM



- Vorantragsabschnitt:
 - Artikel 10 Abs. 1 a) TEN-E VO
 - Frist maximal 2 Jahre
 - Beginn: Mitteilung über Annahme der ausführlichen Vorhabenbeschreibung
- Formaler Genehmigungsabschnitt:
 - Artikel 10 Abs. 1 b) TEN-E VO
 - Frist maximal 1,5 Jahre
 - Beginn: Bestätigung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen
 - Ende: Erlass der umfassenden Entscheidung

- Erste Evaluierung der VO in 2017: Keine Überarbeitung
- EU Parlament und Rat's Einigung in 2019, dass die KOM einen Bericht + ggf. Verbesserungsvorschläge bis 31.12.2020 vorlegt.
- Öffentliche Konsultation von Mitte Mai bis Mitte Juli 2020 (begleitet von Interviews, bilateralem Austausch mit den Stakeholdern, Webinare)
- KOM's Vorschlag wird erwartet gegen Mitte Dezember
 - Berichterstattung im ITRE-Ausschuss (EP)
 - Abstimmung im EU Rat



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.